

Antrag auf Sondernutzung
städtischer, öffentlicher Grünanlagen
für Baustelleneinrichtungen und Zufahrten

eingegangen am: _____

1. Antragstellende Person / Institution

Firma mit Unternehmensrechtsform oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nummer, Sitz des Registergerichts oder bei Privatpersonen oder Einzelfirmen gegebenenfalls abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum der innehabenden Person:	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Fax	Telefon		

2. Verantwortliche Person

(Vor- und Zuname, Geburtsdatum):

Privatanschrift:

Hiermit erkläre ich, dass ich für die oben genannte Arbeitsstelle, beantragt ab _____ von der Firma _____, die Funktion der verantwortlichen Person gemäß der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme.

Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort. Zudem verfüge ich über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen der oben genannten antragstellenden Person.

Ich verfüge über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen gemäß ZTV-SA 97 und RSA 21. Der Schulungsnachweis nach MVAS 99 ist diesem Antrag beigefügt.* Unter dieser Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar:

Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich dem Mobilitätsreferat rechtzeitig vorher schriftlich eine stellvertretende Person mit allen oben genannten Angaben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der
verantwortlichen Person

** entbehrlich, sofern nur einzelne Schuttcontainer gemäß der Richtlinie zur Kennzeichnung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Containern und Wechselbehältern (Breite < 2,5m und Länge < 8m) am Fahrbahnrand bzw. in bestehender Parkreihe / Parkbucht beantragt werden.*

3. Nutzung der Grünanlage

für Baustelleneinrichtung (siehe Ziffer 6.1 ggf. in Verbindung mit Ziffer 6.2 Zufahrt)
für Zufahrt (siehe Ziffer 6.2)

4. Ort der Nutzung

Welche öffentliche Grünanlage bzw. welchen Bereich davon wollen Sie nutzen?

Grünanlage (Park, Naherholungsgebiet, Freibadegelände usw.)

Differenzierte Ortsangabe (Wiese, Spielplatz, Skateanlage, See, Bauwerk, Parkplatz, Weg usw.)

Straße / Platz / Haus-Nr. (falls vorhanden)

5. Zeitraum der Nutzung

Datum (am / von – bis):

Uhrzeit (von – bis):

ggf. Ausweichtermin(e):
(nur bei Zufahrten)

6. Art und Umfang der Nutzung

Vor Einreichen des Antrages ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen. Zur Verdeutlichung ist zwingend ein vermaßter Plan beizufügen.

Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Grünanlagenbereich in Anspruch genommen werden soll.

6.1 Baustelleneinrichtung:

Was wird in der Grünanlage aufgestellt, errichtet, gelagert oder angelegt?

Bauzaun (Länge: _____ m, Breite: _____ m) zur Absperrung der BE-Fläche (der Bauzaun ist zu verschrauben und gemäß Regelplan B II/1 abzusichern)
Bürocontainer (Anzahl: _____, Ein-/Doppelstöckig, Grundfläche _____ x _____ m / _____ Stück)
Aufenthaltscontainer (Anzahl: _____, Ein-/Doppelstöckig, Grundfl. _____ x _____ m / _____ Stück)
Sanitärcontainer (Anzahl: _____)
Verkaufscontainer (Anzahl: _____)
Materialcontainer (Anzahl: _____)
Schuttcontainer (Anzahl: _____)
Bauwagen (Anzahl: _____)
Mobiltoilette (Anzahl: _____)
Hochbaukran

7. Auf welchem Weg möchten Sie den Bescheid erhalten?

Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), Original folgt auf dem Postweg
Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit circa eine Woche Postlaufzeit einplanen)
Zustellung ausdrücklich per Mail gewünscht an folgende E-Mail-Adresse:

Abholung **während der Öffnungszeiten** im Servicebüro in der **Implerstraße 9, Raum B1.22**
durch:

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf den umliegenden Seiten zur Kenntnis genommen zu haben. Diese bitte **nicht** miteinreichen, diese sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ort _____, den _____ Datum _____ Unterschrift antragstellende Person _____

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro – Baustellen
MOR-GB2.31

Postanschrift: MOR-GB2.31, 80313 München
Dienstgebäude: Implerstraße 9, 81371 München, Raum B1.22
Öffnungszeiten: Montag- Freitag, 9-12 Uhr
Donnerstag, 9-14 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße
Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße
Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Fax: (089) 233 98 93 99 88
E-Mail: baustellen.mor@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/mor

Hinweise:

Die Vollständigkeit des Antrages - einschließlich eines Lageplans - wird vom Servicebüro geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung:

Bei Anträgen auf Sondernutzung öffentlicher Grünanlagen muss in allen Fällen eine Anhörung des städtischen Baureferates erfolgen.

Im Anschluss daran ist die Erteilung einer Genehmigung nur dann möglich, wenn das Baureferat Gartenbau als Fachdienststelle und Grundeigentümer der beantragten Nutzung zugestimmt hat.

Bearbeitungszeiten:

Die aktuelle Bearbeitungsdauer finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/verkehrsanordnungen Sofern eine Kollision mit anderen Nutzungen vorliegt oder die Beteiligung anderer Stellen (zum Beispiel Baureferat) erforderlich ist, verlängert sich die Bearbeitungsdauer je nach Einzelfall. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich nur den Zeitraum verlängern oder verschieben müssen.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/service/info/temporaere-anordnungen-mor-gb2-3/1072792/>

Ihren Antrag auf Sondernutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung, Implerstraße 9, Raum B1.22, einreichen.

Bei Beantragung einer Sondernutzungsgenehmigung für Grünanlagen diese Seite nicht beifügen. Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Beteiligung des Baureferats:

Bevor Sie den Antrag beim Mobilitätsreferat einreichen haben Sie die Möglichkeit, die geplante Maßnahme mit dem Baureferat Gartenbau, gegebenenfalls bei einem Ortstermin, fachlich abzustimmen.

Baureferat Gartenbau Unterhaltssachgebiet:	Dienstgebäude:	Telefon:	Fax:
G 211 – Bezirk Mitte	Eduard-Schmid-Straße 36	(089) 233-2 38 70 (089) 233-2 38 71	(089) 233-2 38 73
G 212 – Bezirk Ost	Echardinger Straße 29	(089) 4 90 26 89 33 (089) 4 90 26 89 32	(089) 4 90 26 89 48
G 213 – Bezirk Nord	Baldurstraße 64	(089) 15 79 93 35 (089) 15 79 93 34	(089) 15 79 93 48

G 311 – Bezirk Süd	Inninger Straße 30	(089) 74 13 11 13 (089) 74 13 11 15	(089) 74 13 11 16
G 312 – Bezirk Südost	Lincolnstraße 71	(089) 6 49 62 09 31 (089) 6 49 62 09 28	(089) 6 49 62 09 33
G 313 – Bezirk West	Hansastraße 53	(089) 50 05 93 79 12 (089) 50 05 93 79 13	(089) 50 05 93 79 22

Zur besonderen Beachtung:

Eine Kontaktierung des Baureferates vor Antragstellung hat auf die Bearbeitungszeiten des Mobilitätsreferates keinen Einfluss.

Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung ergeben können, gehen zu Lasten des / der Erlaubnisnehmers*in.

Kein Ersatzanspruch:

Der / die Erlaubnisnehmer*in kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Grünanlagenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Ausnahmegenehmigung keinen Ersatzanspruch geltend machen.

Schäden an öffentlichen Grünanlagen vor bzw. nach der Nutzung:

Die benutzende Person und die von ihr beauftragten Firmen haben dem Baureferat Gartenbau Schäden an den Grünflächen, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden haften die benutzende Person und die von ihr beauftragten Firmen gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse auch Schäden, die Sie bereits vor Beginn der Sondernutzung bemerken, dem Baureferat Gartenbau (siehe Kasten oben) anzeigen bzw. mitteilen.

Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die Schäden auf Kosten der benutzenden Person oder der von ihr beauftragten Firmen zu beseitigen.